

Protokoll der AStA Online-Sitzung vom 25.10.2021

Name	Referat	Anwesend	Entschuldigt
Kern-AStA:			
Bäcker, Hans Jonas	Öffi	X	
Berger, Clemens	DSL, PolBil		
Bruns, Lea	AntiFa&AntiDis, PolBil	X	
Diemer, Ragna	DSL		X
Green, Emely	HoPo, Öffi		
Haffer, Lukas	Personal, Kultur		
Hehn, Benedikt	Kultur	X	
Hock, Lena	Kultur, Ökologie		X
Hügelschäfer, Kristin	L&D, PolBil		X
Jenschke, Oliver	Verkehr	X	
Krause, Arne	Finanzen	X	
Kruse, Johanna	DSL, Ökologie	X	
Müller, Carina	Öffi	X	
Pröve, Peer	Koordination	X	
Schaffrath, Luisa	Öffi	X	
Schrankel, Alexandra	HoPo	X	
Spelkus, Lukas	AntiFa&AntiDis, Koordination		
Stinnesbeck, Tristan	HoPo	X	
Voigt, Maximilian	Verkehr	X	
Walter, Maxim	Finanzen, Öffi	X	
Tauche, Henning	SHK	X	
Yasar, Habib	WoSo	X	
Zobi, Younis	AntiFa&AntiDis, WoSo		
Zörb, Michel	Verkehr		

Autonome Referate:

	AB*ST*QR	
	AFR	
	QFFR	Bastian
	ABeR	
	ASV	

Sonstige:

Fachschaftenkonferenz

Beschlussfähigkeit: Gegeben
Protokollant*in: Oliver Jenschke/Peer Prüve
Redeleitung: Peer Prüve

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 3
2. Gäste..... 3
3. Protokoll der vergangenen Sitzung 3
4. Berichte über Umlaufbeschlüsse..... 3
5. Anträge 4
6. Berichte 4
7. Sonstiges..... 8

1. BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Zu Beginn der Sitzung waren 11 Referent:innen sowie Sebastian von der FSK anwesend. Alle Listen sind vertreten. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Anzahl der Referent:innen erhöhte sich auf bis zu 15.

2. GÄSTE

Keine Gäste anwesend.

3. PROTOKOLL DER VERGANGENEN SITZUNG

Das Protokoll der vergangenen Sitzung (11.10.) wurde fristgerecht in den Sitzungsordner hochgeladen. Gibt es Änderungswünsche?

- Keine Änderungswünsche.

Es folgt die Abstimmung. Abstimmungsergebnis bei 13 abgegebenen Stimmen:

- 13 x Ja
- 0 x Nein
- 0 x Enthaltung
 - Das Protokoll wurde beschlossen und kann vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit hochgeladen werden.

4. BERICHTE ÜBER UMLAUFBESCHLÜSSE

Die offenen Berichte über Umlaufbeschlüsse wurden ohne Beanstandungen präsentiert:

- 108_Bericht über Umlaufbeschluss_PolBil_Veröffentlichung
Podcastfolge_13.10.2021
- 109_Bericht über Umlaufbeschluss_PolBil_Erneut Veröffentlichung
Podcastfolge_19.10.2021
- 110_Bericht über Umlaufbeschluss_Koordination_Position AStA zur Finanzierung
Corona Tests_19.10.2021
- 112_Bericht über Umlaufbeschluss_Öffi_Antwort Gießener Anzeiger
Kriew_20.10.2021

5. ANTRÄGE

Es liegen keine Anträge vor.

6. BERICHTE

- **Mahngang zum 9. November (Lea/AntiFa):**
 - Vorbereitungstreffen findet am 27.10., 18/19 Uhr statt → wer kann hingehen, falls wir uns beteiligen? AntiFa kann leider nicht, da zeitgleich mit ihrem Vortrag.
 - Etwas unklar, welche Orga-Struktur das ist. Stadt? DGB? DKP? Jüdische Gemeinde?
 - Lea wundert sich, dass zwei Veranstaltungen zur gleichen Zeit angesetzt sind.
 - Arne: DGB zusammen mit Jüdischer Gemeinde und Stadt und weiteren plant eine Veranstaltung parallel zur DKP Veranstaltung. Matthias Körner sollte die Planung koordinieren. DKP hatte wohl keine Lust auf gemeinsame Veranstaltung. Genaue Verhältnisse noch unklar.
 - Lea schlägt vor, Stadt /Jüdische Gemeinde zu unterstützen, da denen schon zugesagt wurde.
 - Lea: AStA könnte während des Rundgangs den Bezug zur Universität während des Nationalsozialismus herstellen.
 - Peer: Lea soll noch mal genauere Infos per Mail rumschicken und dann findet sich hoffentlich jemand, der dort hin geht. Frage an Lea: Kann sie ULB stellen, falls sich niemand findet?
 - Lea: Ja, stellt in dem Fall ULB zur Bewerbung der Veranstaltung.

- **Schnelltests anschaffen (Lea/AntiFa):**
 - Dürfen wir bei unseren Veranstaltungen 3G mit Selbsttests vor Ort praktizieren? Dann könnten wir Selbsttest kaufen, solange sie noch günstig sind. Lea hat recherchiert:
 - § 2 Nr. 7 Buchst. a) SchAus-nahmV lässt bei 3G Hygienekonzept Selbsttestung vor Ort durch Veranstalter:innen zu → es müssen aber (drinnen) Masken getragen werden
 - Lea: Sollen jetzt schon Tests gekauft werden oder akut? Ist es konsensfähig, dass Veranstaltungen mit 3G-Regel durchgeführt werden?
 - Peer: Gilt das auch für die Räume der Uni? Glaube aktuell lässt die Uni Selbsttest unter Aufsicht nicht zu - gilt das auch für uns?
 - Lea: Schlägt vor noch mal bei Uni nachzufragen.
 - Peer: Uni fragen verzögert die Entscheidung → Vorschlag: Schon mal Tests kaufen für Veranstaltungen, die nicht in Räumen der Uni stattfinden (bspw. AK).
 - Henning merkt im Chat an, dass in den Uni-Räumen vermutlich auch Hausrecht der Uni gilt.

- Stimmungsbild: 7-mal Zustimmung schon mal Tests zu kaufen. Gespräch mit Uni folgt gegebenenfalls.
- **Tarifeinigung TV-H 2021 (Henning/SHK):**
 - Bericht über Tarifrunde für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes:
 - Es wird zwei Entgelterhöhungen geben. Eine August 2022 eine August 2023. → Nicht zufriedenstellend, da kaum über Reallohn Anpassung.
 - Bzgl. Hochschulen → §6b: Keine Aufnahme der HiWi's in Tarif. Angebot im Rahmen des "Kodex für gute Arbeit" → HMWK verspricht öffentliche Stellenausschreibung, Urlaubsregelung und Mindeststundensatz von 12€ ab SoSe2020. Bezug zur Entgelterhöhung hergestellt, d.h. Lohnerhöhung parallel zu den Erhöhungen der öffentlich Angestellten.
 - LEGO (Lehrkräfte-Entgeltordnung): Unterschiede bei der Bezahlung zwischen verschiedenen Lehrkräften (Grundschule, Haupt/Real, Oberstufe) wurde etwas nivelliert. Teilerfolg nach hartem Einsatz für die Nivellierung.
 - Komplettes Papier im Anhang.
- **Ungenutzte Mailadressen (Johanna/DSL):**
 - Mail aus dem Büro: werden die Adressen asta@uni-giessen.de und SZ-ZG@uni-giessen.de genutzt?
 - Peer: Warum sollte SZ-ZG mit AStA zu tun haben?
 - Johanna: Mailadresse ist auf AStA Büro angemeldet.
 - Peer: asta@uni-giessen.de nicht bekannt, wohl irrelevant, da wir eigene E-Mail-Struktur über netzis haben.
 - Arne: Sofern g-Kennung mit der asta@uni-giessen.de Adresse verknüpft sein sollte, könnte der Zugang für pauschalen, nicht personalisierten Zugriff z.B. auf Senatsunterlagen auf Uni-Webseite genutzt werden. Aktuell erhalten z.B. die HoPo-Referent*innen lediglich einen personalisierten Zugriff.
 - Peer: Ja, aber würde wahrscheinlich nach einer Legislatur spätestens nicht mehr weitergegeben werden und so viel Aufwand wird individuelle Freischaltung von einzelnen Accounts nicht sein. Johanna kann nochmal in den Chat fragen und wenn dort niemand Einspruch erhebt, können die Adressen gelöscht werden.
- **Verlosung Verkehrsreferat (Max/Verkehr):**
 - Insgesamt 24 Teilnehmer*innen mit Anregungen für das Referat. Gewinner*innen inzwischen ermittelt, können sich die Sachen dann im Büro abholen.
 - Einiges der Vorschläge wurde bereits umgesetzt bzw. ist in Planung, daher als positives Feedback zu bewerten – wir gehen die richtigen Themen an. Sonst auch interessante Ideen, wie z.B. überdachte Fahrradabstellplätze. Allerdings gab es auch Forderungen nach besseren Bedingungen für den MIV auf dem Unigelände, wie z.B. Entgeltbefreiung und Straßensanierung.

- **Senat (Johanna, Tristan, Sebastian, Arne/UniGrün, FSK, HoPo):**
 - Themen:
 - 1. Berufung FB 01: Kandidatin hat keine Drittmittel in 3-stelliger Höhe eingeworben, daher wollten einzelne Senatoren sie ablehnen. Wurde berufen, "soll sich aber beweisen". Zweifelhaftes Vorgehen.
 - 2. HHG: Senat äußert Unmut über unangekündigte/ungewünschte Änderungen.
 - 3. Rechenschaftsbericht Präsidium 2020: Wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.
 - Henning: Zu 1.: Äußert Unmut über die Praxis im Senat. Es geht nicht, wie mit den Listen und Berufungskommissionen umgegangen wird und äußert starke Abneigung gegen die Leistungslogik die angewandt wird. Naturgemäß ist der Umfang der Drittmittel in manchen Fachbereichen oder Professuren erheblich geringer als in anderen. Die demokratische Struktur und die Beteiligung der Studierenden und der anderen Berufungsmitglieder wird untergraben, wenn Profs im Senat aus solchen Gründen Kandidat*innen ablehnen. Es geht überhaupt nicht, dass der Senat regelmäßig die Empfehlungen der Berufungskommissionen in Frage stellt oder sogar negiert. Der AStA sollte sich klar positionieren und hinter die Berufungskommissionen stellen und den demokratischen Prozess, der innerhalb dieser abläuft verteidigen. Das reine Fixieren auf das Eintreiben von Drittmitteln schadet langfristig der Uni. Gute und qualifizierte Kandidaten haben keine Lust sich dem auszusetzen.

- **Impftage WiSe Start (Arne/Finanzen):**
 - Impftage haben wieder stattgefunden. Eine niedrige dreistellige Zahl an Studierenden und Angestellten wurde geimpft.
 - Studierende unter dem Label "Studenten stehen auf" haben großflächig Kreidegraffiti am Phil 1 verbreitet. Außerdem kommt es wohl öfters vor, dass Menschen eine Online-Plattform nutzen, bei der Zertifikate für Selbsttest ausgestellt werden und damit unautorisiert die Hochschulräume betreten.
 - Peer: Kann man das mit dem Zertifikat nicht an die Uni melden?
 - Lea: Sind das dann gefälschte Zertifikate oder wie läuft das? Ist das nicht ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Möglichkeit sich an der Uni unter Aufsicht selbst zu testen, um dem entgegen zu wirken?
 - Peer: Ich gehe davon aus, dass es wegen fehlender Kontrolle extrem anfällig für Manipulationen ist. Kann Arne das an HoPo weiter leiten, damit diese das Thema noch mal bei der Uni einbringen und wie Lea vorgeschlagen hat, bei der Uni auf Selbsttests unter Aufsicht zu drängen?
 - Arne schickt es an HoPo.

- **StuPa-Sitzung (Max, Carina/Listen):**
 - Thema Kritische Einführungswoche:
 - Max: Gescher äußerte sich für LHG. Paul von RCDS äußert sich, dass der Aufruf zur Veranstaltung im Danneröder Forst ein Aufruf zu Straftaten sei. Es wurde mehrfach von „Ökoterroristen“ gesprochen.

Gescher hat sich enthalten als es darum ging, Tristan das Wort zu erteilen. Max findet das keinen guten Umgang.

- Carina: Es ging vor allem um die Veranstaltung im Danneröder Forst weil angeblich fehlender Uni-Bezug, außerdem generelle Kritik an das gesellschaftliche Engagement im Danneröder Forst. Angeblich „linkspolitische“ Ausrichtung der Einführungswoche. Konservative Studierende hätten keine Spaß an der alternativen Einführungswoche
- Thema: Umgang mit dem Corona-Virus:
 - Ursprünglicher Antrag der Christen für Gießen → Änderungsantrag von LHG. In letzter Konsequenz trotzdem mit Koalitionsstimmen + Jusos abgelehnt.
 - Das Statement vom AStA wurde als Antrag eingebracht, die Bullettpoints als Antragstext und der restliche Text als Antragsbegründung. Mit Stimmen der Koalition und Jusos angenommen.
- **Kuratorium Wolfgang-Mittermeier Preis (Sebastian/FSK):**
 - Preis für die FBs 1-6, 22 Vorschläge für die Vergabe.
 - Letzten Endes wurde aus 3 Vorschlägen der näheren Auswahl ausgewählt. Ohne Ergebnis zu nennen kann gesagt werden, dass die Studierenden mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Ergebnisse werden dann bald vom Kuratorium bekanntgegeben.
- **Kritische Einführungswoche (Tristan/HoPo):**
 - Kritische Einführungswoche wurde durchgeführt. Es gab von Seiten der Teilnehmenden positive Rückmeldungen, Veranstaltungen waren jedoch teilweise schwach frequentiert. Kleidertauschparty kam besonders gut an. Kritik von einer Person an einem der Referenten von einem der Vorträge. In Zukunft lieber nicht in der ersten Vorlesungswoche → mehr Zeit für die Bewerbung der Veranstaltungen und weniger Stress für die Erstis während der ersten Uniwoche. Vielen herzlichen Dank an die helfenden Hände unter den AStA-Referent:innen, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.
 - Tristan wird in der kommenden Woche eine Reflexion der Veranstaltung für den kommenden AStA erstellen, um Verbesserungsideen weiterzugeben. Dementsprechend nimmt er gerne Verbesserungsvorschläge an.
 - Bei Rückfragen gerne Tristan schreiben.
 - Peer: Großes Dankeschön an Tristan, dass er das Projekt angegangen und umgesetzt hat.
- **Erstibeutel Verteilung (Luisa/Öffi):**
 - In der vergangenen Woche wurden 800 Erstibeutel verteilt.
 - Es sind noch 1000 Beutel vorhanden und es gibt noch Material. Es soll noch mal Anfang des Sommersemesters verteilt werden.
 - Es muss geklärt werden, wo das Material bis dahin gelagert wird.

- **LandesAStenKonferenz (Tristan/Hopo):**
 - Die Satzung wurde fertig ausgearbeitet und noch mal zur Diskussion gestellt.
 - Großes Thema war auch die Durchführung der Lehre in Präsenz.
 - HHG Novelle: AStA FFM hat Redezeit bezüglich der HHG Novelle und gibt Redezeit an LAK ab.
 - Direkter Austausch mit AStA Marburg bezüglich hochschulpolitischem Mandat und Verfasstheit von Hochschulgruppen (nicht-hochschulpolitischen Listen).

7. SONSTIGES

- **Follow up Selfapy (Lena /Ökologie):**
 - Auf Anfrage an den Studienleiter Prof. Dr. Rubel, ob er die Selfapy App für Studierende empfehlen könne, verwies er darauf, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien. Da die App aber auf den Prinzipien der Verhaltenstherapie aufbaut, sind positive Ergebnisse zu erwarten. Es wäre hilfreich, wenn wir auf die Studie aufmerksam machen würden, um noch umfangreichere Daten ermitteln zu können. Studie läuft noch bis Frühjahr 2022, veröffentlicht wird sie voraussichtlich bis Ende 2022.
 - Es gab bereits eine Rundmail des Instituts selbst.
 - Peer: Lena ist nicht anwesend und kann entscheiden, ob Bewerbung durch AStA sinnvoll ist und ggf. UB machen.
- **Anhörung zur HHG-Novelle (Tristan, Arne, Henning/HoPo, SHK):**
 - Henning: HMWK hat versäumt die ASten einzuladen. Listenvertreter (RCDS, Jusos) wurden teils eingeladen. AStA FFM ist dabei, weil er sich selbst eingeladen hat.
 - Unmut über den Beteiligungsprozess. Studentische Vertretungen werden aus dem Prozess rausgehalten. Demographie ist z.B. nicht gut abgebildet. Außerdem gab es Änderungen, deren Herkunft ungeklärt ist.
 - Tristan: LAK ist nur mit reingekommen, da AStA FFM Redezeit abgegeben hat. Es macht den Eindruck, dass das Vorgehen politisch motiviert ist. Es wurde inoffiziell gemutmaßt, dass kein Interesse daran besteht, sehr viele Gruppen mit relativ wenig Redezeit mit in den Prozess zu nehmen.
- **BAföG-Tour und Aktion (Arne, Henning/HoPo, SHK):**
 - (Siehe Nachricht von Arne bei Telegramm). BMBF macht Deutschland-Tour, um für BAföG zu werben → Halt in Gießen am 28.10. nutzen, um das politisch zu begleiten? Infostand? Flyer? Henning hat Material vom Bündnis besorgt. Es wird nochmal via Chat kommuniziert, ob jemand Zeit hat was zu machen.

- **Gespräch mit Herrn Kramer, Kandidat VP Forschung (Johanna/DSL, Senat):**
 - Gespräch nur mit UniGrün-Leuten, andere Listen konnten nicht, wenig Interesse leider.
 - Kramers Position eher weg von Exzellenzstrategie (weil letzte Kandidatin u.a. deshalb abgelehnt wurde?), um Forschung auch für "nicht-Akademiker*innen-Kinder" attraktiver/zugänglicher zu machen.
 - Statement zu offenen Ausschreibungen von SHK-Stellen: Ausschreibungen ja, aber innerhalb der Fachbereiche, nicht für die ganze Uni öffnen.
 - Keine Begeisterung für Frauenquoten, hat Gleichstellung aber mehr oder weniger auf dem Schirm (eher was Familienfreundlichkeit angeht). Hat sich verhalten gegenüber einer Zivil-/Nachhaltigkeitsklausel geäußert. Aus Sicht eines Veterinärmedis könne er sich z.B. nicht von Tierversuchen distanzieren.
 - Henning: Nachfrage zu Hintergrund von Exzellenzstrategie und Ausschreibungen.
 - Johanna: Exzellenz → beruft sich auf Strategie des Bundes um auch Nicht-Akademiker*innen-Kinder mehr in die Forschung zu bringen. Ausschreibungen → Hatte scheinbar keine fixen Infos zu der Verpflichtung der Ausschreibungen die bald kommt.
 - Henning: Versteht nicht, wie eine Abkehr von den Exzellenzstrategie zu mehr Gleichberechtigung führen soll. Sieht nur finanzielle Einbußen als Folge.

- **Übersicht über nachhaltige Projekte/Initiativen (Johanna/Öko):**
 - Im Rahmen der UK Verhalten Bestandsaufnahme nachhaltiger universitärer Projekte: Welche gibt es da, was wisst ihr? Gerne bei mir melden!
 - Max: Masterplan energieeffiziente Mobilität von Dezernat E.

- **Kreidekreis Abschlussveranstaltung (Bene/Kultur):**
 - Findet am kommenden Samstag (30.10., 16 bis 24 Uhr) statt. UBs sind durch und werden entsprechend umgesetzt. Nach Recherche konnten keine weiteren rechtlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausschank ermittelt werden.
 - Wer noch helfen will (Aufbau, Ausschank, Infomaterial verteilen, einfach da sein und mit den Leuten über Hochschulpolitik quatschen, ...) darf sich gerne an Bene wenden.
 - Ein Finanzreferent wird gebraucht, um die Barkasse für den Punsch- & Glühweinausschank zu managen - Termin mit Gabi am Mittwochvormittag.

- **Besetzung Koordinations-Referat & Hybridsitzungen (Peer/Koordination):**
 - Lukas S. tritt heute/diese Tage als Referent zurück und scheidet damit aus dem Koordinations-Referat aus. Er hatte sich um den Raum für die Hybrid-Sitzungen kümmern wollen, das hat bisher aber leider nicht geklappt. Da ich ab nächster Woche nicht mehr in Gießen wohne, gäbe es niemanden, der die Hybrid-Sitzungen vor Ort begleiten könnte. Daher werden die Hybrid-Sitzungen erst vom neuen AstA im November in Angriff genommen, da auch

dann erst die neuen AStA-Termine festgelegt sind. Es bleibt also bis zum Ende der Legislatur bei Online-Sitzungen, die ich leite. Es wird dann je eine Person zur Unterstützung gebraucht.

- Nächste Woche bin ich leider nicht da. Ich kann alles vorbereiten, bräuchte aber zwei Menschen, die die Sitzung leiten. → Lea und Tristan übernehmen die Sitzung.

- **Aktuelle Bilanz des Stud* et al. Podcast (Lea/PolBiI):**

- Folge 0 - Pilot: 25 Mal abgespielt.
- Folge 1 - Danneröder Forst: 58 Mal.
- Folge 2 - Klimakrise und Gesundheit: 76 Mal.
- Folge 3 - Qualzuchten: 60 Mal.
- ungefähre Größe der Hörer:innenschaft: 60.

Termine:

- 30.10., 16:00 Uhr - 24:00 Uhr: Abschlussevent Kreidekreisarena
- 01.11., 18:15 Uhr: Nächste AStA-Online-Sitzung Webex
- 09.11., 18:00 Uhr: Gründungs-Vollversammlung - Autonomes Referat für sozial, finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (hybrid, <https://www.astagiessen.de/vollversammlung/>)
- 27.10., 18:00 Uhr: Vortrag Kolonialer Naturschutz (AntiFa)

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

<p>Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)</p>	<p>Lea (Polbil)</p>
<p>Antragdatum (Start / Ende)</p>	<p>13.10.2021 (17:04 Uhr) – 14.10.2021 (17:04 Uhr)</p>
<p>Antragstext</p>	<p>Antrag auf Veröffentlichung und Bewerbung der 3. Inhaltlichen Folge des Stud* et al. Podcasts-</p> <p>Liebe Alle, In der vierten inhaltlichen Folge unseres Podcasts geben Katharina, Katrin und Steffi, Vertreterinnen der Tierschutz-AG des Bundesverbands der Veterinärmedizin-Studierenden Deutschland in Gießen, aus wissenschaftlicher und tiermedizinischer Sicht eine Einführung in das Thema Qualzuchten.</p> <p>Dafür behandeln sie das Beispiel eines bestimmten Falls von Qualzuchten, die Brachycephalie (oder Kurzköpfigkeit) bei Hunden. Anhand einer Geschichte erklären sie die Ursachen für diese Form der Qualzucht, wie den betroffenen Hunden medizinisch geholfen werden kann und was auf politischer Ebene getan wird.</p> <p>Hiermit beantragen wir die Veröffentlichung und Bewerbung der Folge.</p> <p>Ihr findet die Folge auf dem Server unter Politische Bildung >> Stud et al. Podcast >> Studetal_Podcast_Folge04_Qualzuchten</p> <p>Liebe Grüße</p> <p>Referat für Politische Bildung</p>
<p>Begründung (optional)</p>	<p>-</p>

Teilnehmer*innen	Clemens Berger (UniGrün), Lea Bruns, Christian Müller (ABeR), Habib Yasar (GUT), Henning Tauche (SHK), Kristin Hügelschäfer, Bastian Sebastiani-Lassiter (QFFR), Maxim Walter (SDS), Lena Hock					
Gültigkeitskriterien	Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Nein (zu wenige Stimmen)					
Ergebnis	JA	9	NEIN	0	ENTHALTUNG	0
Besonderheiten	Wurde am 19.10. neu beantragt					

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Lea (Polbil)
Antragdatum (Start / Ende)	19.10.2021 (15:45 Uhr) – 20.10.2021 (15:45 Uhr)
Antragstext	<p>Antrag auf Veröffentlichung und Bewerbung der 3. Inhaltlichen Folge des Stud* et al. Podcasts-</p> <p>Liebe Alle, In der vierten inhaltlichen Folge unseres Podcasts geben Katharina, Katrin und Steffi, Vertreterinnen der Tierschutz-AG des Bundesverbands der Veterinärmedizin-Studierenden Deutschland in Gießen, aus wissenschaftlicher und tiermedizinischer Sicht eine Einführung in das Thema Qualzuchten.</p> <p>Dafür behandeln sie das Beispiel eines bestimmten Falls von Qualzuchten, die Brachycephalie (oder Kurzköpfigkeit) bei Hunden. Anhand einer Geschichte erklären sie die Ursachen für diese Form der Qualzucht, wie den betroffenen Hunden medizinisch geholfen werden kann und was auf politischer Ebene getan wird.</p> <p>Hiermit beantragen wir die Veröffentlichung und Bewerbung der Folge.</p> <p>Ihr findet die Folge auf dem Server unter Politische Bildung >> Stud et al. Podcast >> Studetal_Podcast_Folge04_Qualzuchten</p> <p>Liebe Grüße</p> <p>Referat für Politische Bildung</p>
Begründung (optional)	-

Teilnehmer*innen	Maximilian Voigt, Ragna Diemer, Henning Tauche (SHK), Tristan Stinnesbeck, Arne Krause (UniGrün), Clemens Berger, Benedikt Hehn, Kristin Hügelschäfer, Luisa Schaffrath, Younis Zobi, Oliver Jenschke, Peer Pröve, Hans Jonas Bäcker, Christian Müller, QFFR (Bastian Sebastiani-Lassiter), Maxim Walter (SDS), Habib Yasar (GUT), Lea Bruns					
Gültigkeitskriterien	Mindestens 10 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.					
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja					
Ergebnis	JA	18	NEIN	0	ENTHALTUNG	0
Besonderheiten	Keine.					

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Peer Prüve für die AG Position des ASTa zur Finanzierung von Corona-Tests
Antragdatum (Start / Ende)	19.10.2021 (17:02 Uhr) – 20.10.2021 (17:02 Uhr)
Antragstext	<p>Liebe Co-Referent*innen,</p> <p>hiermit beantragen wir, den angehängten Text als Position des ASTa der JLU zur Frage nach der Finanzierung von Schnelltests von freiwillig ungeimpften Personen zu beschließen.</p> <p>Diese Position soll Personen, die sich beim ASTa melden vermittelt werden. Auch sollen eventuelle Presseanfragen im Sinne der Argumentationen aus dem Papier beantwortet werden. Darüber hinaus soll die Position gegenüber der Universität (und Land) vertreten werden.</p> <p>Eine Abänderung dieser Position, bspw. nach veränderten Rahmenumständen oder schlicht dem Ablauf einiger Zeit, ist durch einen erneuten Beschluss des ASTa möglich.</p> <p>Beste Grüße,</p> <p>Lena Hock, Clemens Berger, Kristin Hügelschäfer, Henning Tauche, Lea Bruns, Peer Prüve, Maximilian Voigt</p>
Begründung (optional)	<p>Der ASTa wurde in der letzten Zeit von einigen Studierenden und auch der Presse dazu befragt, wie er zu dem diskutierten Gegenstand steht und aufgefordert, die Interessen der Studierenden in dieser Hinsicht zu artikulieren. Darüber hinaus gab es Anfragen, Beschwerden und Initiativen, die einen Wunsch nach einem höheren Anteil von Präsenzformaten in der Lehre im angelaufenen Semester ausdrückten</p>
Teilnehmer*innen	<p>Kristin Hügelschäfer, Peer Prüve, Maximilian Voigt, Younis Zobi, Henning Tauche, Ragna Diemer, Lea Bruns, Clemens Berger, Johanna Kruse, Hans Jonas Bäcker, Luisa Schaffrath, Tristan Stinnesbeck, Christian Müller, Habib Yasar, Arne Krause, Benedikt Hehn, Bastian Sebastiani-Lassiter, Maxim Walter</p>

Gültigkeitskriterien	Mindestens 1/3 der Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.			
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja			
Ergebnis	JA	18	NEIN	0
Besonderheiten				

AStA der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Per E-Mail-Verteiler

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referate für Digitalisierung, Studium & Lehre,
Hochschulpolitik, Politische Bildung,
Koordination

Referent*innen: Lena Hock, Clemens Berger,
Kristin Hügelschäfer, Henning Tauche, Lea
Bruns, Peer Prüve, Maximilian Voigt

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800
Fax: 0641 99-14799

E-Mail: dsl@asta-giessen.de hopo@asta-giessen.de;
pol.bil@asta-giessen.de;
koordination@asta-giessen.de

Gießen, 19. Oktober 2021

Umlaufbeschluss: Position des AStA zum Umgang mit dem Corona-Virus, hier: Finanzierung von Schnelltests

Liebe Co-Referent*innen,

hiermit beantragen wir, den angehängten Text als Position des AStA der JLU zur Frage nach der Finanzierung von Schnelltests von freiwillig ungeimpften Personen zu beschließen.

Diese Position soll Personen, die sich beim AStA melden vermittelt werden. Auch sollen eventuelle Presseanfragen im Sinne der Argumentationen aus dem Papier beantwortet werden. Darüber hinaus soll die Position gegenüber der Universität (und Land) vertreten werden.

Eine Abänderung dieser Position, bspw. nach veränderten Rahmenumständen oder schlicht dem Ablauf einiger Zeit, ist durch einen erneuten Beschluss des AStA möglich.

Begründung:

Der AStA wurde in der letzten Zeit von einigen Studierenden und auch der Presse dazu befragt, wie er zu dem diskutierten Gegenstand steht und aufgefordert, die Interessen der Studierenden in dieser Hinsicht zu artikulieren. Darüber hinaus gab es Anfragen, Beschwerden und Initiativen, die einen Wunsch nach einem höheren Anteil von Präsenzformaten in der Lehre im angelaufenen Semester ausdrückten

Beste Grüße,

Lena Hock, Clemens Berger, Kristin Hügelschäfer, Henning Tauche, Lea Bruns, Peer Prüve,
Maximilian Voigt

Position des AStA der JLU zur Frage nach der Finanzierung von Schnelltests bei Anwendung der 3G-Regel in der universitären Lehre

Der AStA der JLU ist mit der aktuellen Regelung bezüglich der Finanzierung von Schnelltests für Studierende der JLU nicht zufrieden. Freiwillig ungeimpfte Studierende müssen für die Tests aktuell selbst aufkommen. Bei einem Preis von ca. 10-20 Euro pro Test und mehreren Präsenzveranstaltungen pro Woche kann dies eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten. So wird an der JLU dem Bildungszugang eine finanzielle Hürde vorgeschaltet, die andere Hochschulen und Länder vermieden haben: an verschiedenen Orten werden Tests für Studierende weiterhin finanziert.[1] Substanziell betroffen von dieser Hürde sind in erster Linie finanziell schlecht ausgestattete Personen.

Solange es keine generelle Impfpflicht gibt - die einer separaten Diskussion bedürfte - ist es nicht nachvollziehbar, dass freiwillig Ungeimpfte einer solchen finanziellen Hürde ausgesetzt werden.

Darüber hinaus ist fraglich, ob das oft angeführte Argument, dass das Auslaufen der Testfinanzierung zu einer höheren Impfquote führe, zutrifft. Eine Studie legt das Gegenteil nahe.[2] Stattdessen könnte das Ende massenhafter Testungen zu einem Verlust des Überblicks über das Infektionsgeschehen führen (was darüber hinaus auch für ein Ende der Testungen von dem geimpften Teil der Bevölkerung gilt). Selbst geimpfte Studierende würden von einem kostenfreien Testangebot profitieren und, wie sich mancherorts bereits abzeichnet, auch davon Gebrauch machen. [3] Denn das Risiko, dass geimpfte Personen das Virus weitergeben, kann durch die Impfung zwar erheblich reduziert, aber nicht komplett ausgeschlossen werden.

Die fortlaufende Finanzierung von Tests könnte allerdings auch dazu führen, dass viele Personen ungeimpft bleiben, was die Übertragung des Virus weiterhin fördern würde und eine Gefahr für solche Personen (sowie deren Umfeld und insbesondere Kinder) darstellt, die sich nicht impfen lassen können - aber eigentlich wollen.

Zudem stellt sich die Frage, wer gegebenenfalls die Finanzierung kostenloser Tests übernehmen sollte. Wenn die Universität die Tests selbst finanziert, würden Mittel an anderer Stelle fehlen, was vermutlich Einschnitte in Forschung und Lehre bedeuten würde.

Das wäre, auch angesichts der generellen mangelhaften Ausfinanzierung der Hochschulen, inakzeptabel.

Die im Bundesschnitt zwar vergleichsweise hohe, aber dennoch nicht ausreichende Impfquote der Studierenden und die Tatsache, dass die Universität in dieser Hinsicht nicht getrennt vom sonstigen Pandemiegeschehen gesehen werden kann, sorgt dafür, dass die Lehre im Wintersemester nicht ohne Einschränkungen stattfinden kann. Das Semester wird zum größten Teil online stattfinden, was der AStA sehr bedauert. Zwar können kleinere Veranstaltungen zum Teil in Präsenz stattfinden, allerdings unter Anwendung der 3G-Regelung und einer maximalen Raumauslastung von 50%. Einige Studierende erhalten daher leider immer noch keinen bzw. nur einen stark eingeschränkten Zugang zur Präsenzlehre, können ihr Studium aber zumindest ohne Verzögerung, wohl aber mit Einschränkungen, online fortsetzen. Die Erfahrung der letzten Semester zeigt, dass Onlinelehre diverse Problematiken mit sich bringt und mit regulärer Lehre nicht zu vergleichen ist.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Erreichen einer Herdenimmunität und damit einer Impfquote von etwa 85% die Maßnahmen und die Einschränkung der (Präsenz-)Lehre voraussichtlich aufrechterhalten werden. Deshalb appelliert der AStA weiterhin in aller Deutlichkeit an alle, verantwortungsvoll zu handeln und sich impfen zu lassen!

Angesichts der aktuell nicht zufriedenstellenden Lösung an der JLU weist der AStA erneut auf folgende Punkte hin und bietet folgende Vorschläge an:

- Angehörige der Universität sollen weiterhin aufgefordert werden, sich impfen zu lassen und die Impfangebote von JLU und AStA wahrzunehmen. Darüber hinaus soll die JLU Informationsveranstaltungen oder FAQ-Angebote zum Thema Impfung anbieten.
- Für finanziell benachteiligte Personen muss eine sozial verträgliche Lösung gefunden werden. Als Kriterium, wer zu besonders betroffenen Personen gehört, darf - angesichts der katastrophalen Bezugsquote – nicht allein der BAföG-Bezug herangezogen werden.
- Als finanziell weniger aufwendige Maßnahme soll die Möglichkeit geboten werden, mitgebrachte Selbsttests unter Aufsicht durchzuführen.

- Sowohl für internationale Studierende, Studierende die aktuell noch auf ihren 2. Impftermin warten, als auch Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen die Tests weiterhin finanziert werden.
- Bei der Finanzierung verschiedener Angebote sieht der AStA das Land Hessen in der Verantwortung.

[1]

- In Fulda können Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt werden. Siehe: <https://www.hs-fulda.de/unsere-hochschule/alle-meldungen/informationen-fuer-studierende>
- In Darmstadt werden ebenfalls Tests angeboten. Siehe: <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/corona-regeln-zum-semesterstart-die-meisten-hochschulen-setzen-auf-mehr-praesenzlehre-mit-3g,corona-hochschulen-3g-100.html>
- An den Hochschulen in Thüringen werden weiterhin zwei kostenlose Corona-Schnelltests pro Woche für Studierende zur Verfügung gestellt. Siehe: <https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite-1/schnelltests-an-hochschulen-auch-fuer-studierende-ab-sofort-kostenfrei>
- Auch in Bayern werden bis Ende November noch Tests finanziert. Siehe: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/127809/Kostenlose-Coronatests-fuer-Studierende-in-Bayern-noch-bis-Ende-November>

[2]

<https://www.rbb24.de/panorama/thema/corona/beitraege/2021/10/kostenlose-corona-tests-berlin-beduerftige-matz.html>

<https://www.hche.uni-hamburg.de/corona/aktuelle-befragungswelle.html>

[3]

Eine Umfrage des AStA der Universität Lüneburg ergab, dass sich 48% der geimpften Studierenden bei einem kostenlosen Testangebot weiter testen lassen würden. Dies unterstreicht die Bereitschaft und den Wunsch der Studierenden, sich weiterhin kostenlos testen lassen zu können. Bei einem kostenpflichtigen Testangebot lag die Bereitschaft lediglich bei unter 1%., Siehe: https://www.instagram.com/p/CVF4wTKtqZ3/?utm_medium=copy_link

Bericht über Umlaufbeschluss zur Aufnahme ins Sitzungsprotokoll

Antragsteller*in (optional: im Auftrag von...)	Carina Müller		
Antragdatum (Start / Ende)	20.10.2021 (14:10 Uhr) – 20.10.2021 (14:45 Uhr)		
Antragstext	<p>Liebe Co-Referent*innen,</p> <p>Der AStA möge öffentlichkeitswirksam beschließen, dass folgende Pressemitteilung zur kritischen Einführungswoche aufgrund ihrer Anfrage an den Gießener Anzeiger gesendet werden kann.</p> <p>Liebe Grüße</p> <p>Carina Müller</p>		
Begründung (optional)			
Teilnehmer*innen	Habib Yasar, Carina Müller, Younis Zobi, Batian Sebastiani-Lassiter, Johanna Kruse, Maxim Walter, Peer Pröve, Oliver Jenschke, Clemens Berger, Benedikt Hehn, Arne Krause, Hans Jonas Bäcker, Kristin Hügelschäfer		
Gültigkeitskriterien	Mindestens 11 Referent*innen und mindestens ein*e Referent*in pro Liste müssen teilnehmen.		
Gültigkeitskriterien erfüllt?	Ja		
Ergebnis	JA	13	NEIN /
Besonderheiten			

AStA der JLU
Otto-Behaghel-Str. 25 D
35394 Gießen

Per Mail über den AStA-Verteiler

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Referentin: Carina Müller

Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Straße 25 D
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800

Fax: 0641 99-14799

E-Mail: oeffentlichkeit@asta-giessen.de

Gießen, 25. Oktober 2021

Umlaufbeschluss: Pressemitteilung zur kritischen Einführungswoche

Liebe Co-Referent*innen,

Antragstext

der AStA möge öffentlichkeitswirksam beschließen, dass

folgende Pressemitteilung zur kritischen Einführungswoche aufgrund ihrer Anfrage an den Gießener Anzeiger gesendet werden kann.

Liebe Grüße

Carina Müller

„Sehr geehrter Herr Scholz,

vielen Dank für Ihre Anfrage und ihr besonderes Interesse an der *Kritischen Einführungswoche* des AStA der JLU Gießen.

Wir möchten mit der *kritischen Einführungswoche* in den Kontakt mit Studierenden treten und es auch Studierenden, vor allen Dingen von den digitalen Semestern betroffenen Dritt-, Zweit- und Erstsemester*innen, ermöglichen, untereinander Kontakt aufzunehmen. Wir bemühen uns, in Präsenz unter Einhaltung des vorgeschriebenen Hygienekonzepts, das Studierendenleben der Stadt Gießen und den diskursiven Austausch unter Studierenden wieder aufleben zu lassen. Als gewählte Vertreter der Studierendenschaft sehen wir es nicht als unsere Aufgabe an, eine politische Ausrichtung zu vertreten.

Die jeweiligen Veranstaltungen der kritischen Einführungswoche werden nicht von parteipolitischen Institutionen, sondern von kommunalen Initiativen sowie den gewählten

AStA-Referaten der JLU organisiert. So findet beispielsweise eine Kleidertauschparty des Referats für Ökologie und Nachhaltigkeit und eine Fahrradtour zur Gießener Verkehrswende des Verkehrsreferats statt. Diesbezüglich wurden bewusst Themen gewählt, für die im Studium anderweitig kein Raum gegeben ist, die Studierenden jedoch die Möglichkeit geben, sich auszutauschen, sich in ihrer Freizeit aktiv zu bilden und sich auch außerhalb des modularisierten Lehrplans mit Gesellschaft und Geschichte auseinanderzusetzen. Den lokal oder regional vertretenen Akteur*innen wie beispielsweise dem *an.ge.kommen e.V.* (Büro für leichte Sprache und Beratungsstelle für Migration & Behinderung der Lebenshilfe), dem *Medinetz Gießen* oder dem *Gäst_innenhaus Jakob* bieten wir gerne im Sinne der Meinungsvielfalt eine Bühne, um Studierenden einen thematisch breitgefächerten Einblick in verschiedene Bereiche zu geben. Wir wollen uns im Rahmen unserer *kritischen Einführungswoche* vor allen Dingen im diskursiven Kontakt mit den Besucher*innen der Veranstaltungen jeweiligen Inhalten annähern, die sich als für die Stadt Gießen, das regionale Umfeld und die Studierendenschaft hochschulpolitisch und gesellschaftlich relevant gestalten. Natürlich geht es auch darum, dass der Eine oder Andere einen spaßigen Nachmittag oder einen entspannten Abend während des stressigen Studienbeginns erleben kann.

Wir möchten, wie auch der Titel suggeriert, die Teilnehmenden zu selbstständigem kritischem Denken in ihrer jeweiligen Position als mündige*r Bürger*in anregen. Das nach geltenden wissenschaftlichen Maßstäben ausgerichtete Hinterfragen präsentierter Inhalte, egal woher diese stammen mögen, ist eine grundsätzliche Kompetenz, die nicht nur im Hochschulkontext, sondern auch gesamtgesellschaftlich und alltäglich relevant ist. Wir gehen nicht nur davon aus, dass die in den Veranstaltungen präsentierten Inhalte keinesfalls unkritisch aufgenommen werden, wir wollen dieses für die demokratische Praxis konstitutive Element dezidiert anregen.

Da Sie sich besonders für das *Kritische Wochenende in Dannerod* interessiert haben, weisen wir noch einmal darauf hin, dass die Diskussion um den Bau der Bundesautobahn 49 lange für Schlagzeilen in landes- und bundesweiten Medien gesorgt hat und ein allein durch seine Präsenz relevantes gesellschaftliches Thema geworden ist. Die Themen nachhaltiger Lebensweise und der – für Deutschland und seine demokratische Grundordnung unbestreitbar wichtigen – Möglichkeit des friedlichen Protests im Sinne des Art. 8 des GG. sind sowohl hochschulpolitisch als auch gesamtgesellschaftlich interessant und wichtig.

Kommen Sie doch auch einmal selbst vorbei und beteiligen sich an der Diskussion!

Mit freundlichen Grüßen,
der AStA der JLU Gießen

**Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen
für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen
vom
15. Oktober 2021**

I. Entgelt

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-H

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. August 2022 um 2,2 v.H.,
- b) zum 1. August 2023 um weitere 1,8 v.H., mindestens aber um 65,00 Euro.

2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-H BBiG und nach dem TVA-H Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-H werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. August 2022 um einen Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro,
- b) ab 1. August 2023 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro.

3. Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen

Erhöht werden

zum 1. August 2022 um 2,2 v.H.,

zum 1. August 2023 um weitere 1,8 v.H.

- a) die Garantiebeträge in der Protokollerklärung Nr. 2 Satz 4 zu § 17 Abs. 4 TV-H,
- b) die Garantiebeträge nach § 6 Abs. 4 TVÜ-H,
- c) die Bereitschaftsdienstentgelte in der Anlage D zum TV-H,
- d) die Zulagenbeträge in der Anlage E zum TV-H,
- e) die Besitzstandszulagen nach §§ 9 und 11 TVÜ-H,
- f) die Bemessungsgrundlage für die Lohnzuschläge nach § 1 Abs. 2 des Tarifvertrages über die Lohnzuschläge gemäß § 29 MTL II (TVZ zum MTL) vom 9. Oktober 1963.

Der Erhöhungssatz nach Nr. 4 der Protokollerklärungen zu § 21 Satz 2 und 3 TV-H beträgt für

- a) vor dem 1. August 2022 zustehende Entgeltbestandteile 1,98 v.H.
- b) vor dem 1. August 2023 zustehende Entgeltbestandteile 1,62 v.H.

4. Corona-Sonderzahlung

Die Parteien schließen den sich aus der Anlage 1 ergebenden „Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung 2022“; der Vertrag unterliegt nicht der Erklärungsfrist.

II. Ausbau der Fachkräfteoffensive

1. Einführung einer neuen Stufe 1b in den Anlagen B, C und F zum TV-H

In der Anlage B zum TV-H wird in den Entgeltgruppen 2 bis 16 die Stufe 1 zur Stufe 1a und zusätzlich wird eine neue Stufe 1b eingefügt. In der Anlage C wird in den Entgeltgruppen KR 5 und KR 6 die Stufe 1 zur Stufe 1a und zusätzlich wird eine neue Stufe 1b eingefügt. In der Anlage F wird in den Entgeltgruppen S2 bis S18 ebenfalls die Stufe 1 zur Stufe 1a und zusätzlich wird eine neue Stufe 1b eingefügt.

Die Stufe 1b bestimmt sich nach dem Tabellenwert der neuen Stufe 1a erhöht um die Hälfte des Differenzbetrages zur jeweiligen Stufe 2.

Die Stufenlaufzeit in den Stufen 1a und 1b beträgt jeweils sechs Monate.

2. Einführung einer Entgeltgruppe 16 (Anlage A und Anlage B zum TV-H)

a) In der Anlage B zum TV-H wird eine neue Entgeltgruppe 16 eingeführt

In der Anlage B zum TV-H wird eine neue Entgeltgruppe 16 eingeführt, die zum Stichtag der Inkraftsetzung vor der Erhöhung der Tabellenentgelte gemäß I Ziffer 1 betragsmäßig 500 Euro über den jeweiligen Stufen der Entgeltgruppe 15 liegt. Die Stufenwerte der EG 16 werden danach im Rahmen der Erhöhung der Tabellenentgelte gemäß I Ziffer 1 erhöht.

b) Änderungen und Ergänzungen in der Anlage A zum TV-H (Entgeltordnung)

aa) Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst (Teil I)

Für die nach den Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen für den Verwaltungsdienst (Teil I) eingruppierten Beschäftigten verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf die Einführung einer Entgeltgruppe 16 entsprechend der Anlage 2.

bb) Eingruppierung der Ärztinnen und Ärzte

Für die Ärztinnen und Ärzte (Teil II, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2) verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf die Änderungen in der Eingruppierung entsprechend der Anlage 3.

cc) Eingruppierung der Beschäftigten in der Forschung

Für Beschäftigte in der Forschung (Teil II, Abschnitt 6) verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf die Einführung einer Entgeltgruppe 16 entsprechend der Anlage 4.

dd) Eingruppierung der Technischen Beschäftigten im Forstdienst

Für technische Beschäftigte im Forstdienst (Teil II, Abschnitt 7) verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf die Einführung einer Entgeltgruppe 16 entsprechend der Anlage 5.

3. Antragserfordernis für die Ziffer 2

Ergibt sich in den Fällen der Ziffer 2 dieses Abschnitts eine höhere Entgeltgruppe, sind die Beschäftigten auf schriftlichen Antrag (Antragsfrist 12 Monate nach Inkrafttreten der neuen Eingruppierungsregelungen) in die Entgeltgruppe eingruppiert, die sich nach § 12 TV-H ergibt. Die Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe richtet sich nach den Regelungen für Höhergruppierungen (§ 17 Abs. 4 TV-H) ohne Mitnahme der Stufenlaufzeit.

4. **Fachkräftezulage in § 18 TV-H**

§ 18 TV-H erhält folgende Fassung:

„§ 18 Fachkräftezulage

¹Zur Gewinnung oder Bindung von Ärztinnen und Ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten nach Teil I oder Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 des Teils II der Anlage A sowie Beschäftigten nach Abschnitt 11 und Abschnitt 21 Unterabschnitt 1 des Teils II der Anlage A kann eine Zulage als Fachkräftezulage in Höhe von bis zu 20 v.H. der Stufe 2 gezahlt werden. ²Die Zulage nach Satz 1 ist befristet und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 ohne Nachwirkung außer Kraft. ³§ 16 Absatz 5 Satz 4 gilt entsprechend.“

III. **Nachwuchskräftepaket Auszubildende**

1. **Beschäftigungssicherung für Auszubildende**

a) Wiederinkraftsetzung der §§ 19 TVA-H-BBiG sowie 18a TVA-H-Pflege

§ 19 TVA-H BBiG und § 18a TVA-H Pflege werden vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Juli 2022 wieder in Kraft gesetzt.

b) Erweiterte Übernahmeregelung für Auszubildende mit der Abschlussnote mindestens „befriedigend“ - Neuregelung der §§ 19 TVA-H-BBiG sowie 18a TVA-H-Pflege

§ 19 TVA-H-BBiG sowie § 18a TVA-H-Pflege werden ab dem 1. August 2022 wie folgt neu gefasst:

„Übernahme von Auszubildenden

- (1) Auszubildende, die die Abschlussprüfung mit mindestens der Abschlussnote „befriedigend“ bestanden haben, werden bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.
- (2) ¹Sonstige Auszubildende werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. ²Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
- (3) ¹In den Fällen der Übernahme nach den Absätzen 1 oder 2 muss der dienstliche bzw. betriebliche Bedarf zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung nach Absatz 1 oder nach Absatz 2 Satz 1 vorliegen und setzt zudem eine freie und besetzbare Stelle bzw. einen freien und zu besetzenden Arbeitsplatz voraus, die/der eine ausbildungsadäquate Beschäftigung auf Dauer ermöglicht. ²Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen. ³Bestehende Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.

Protokollerklärungen zu § 19 Absätze 1 bis 3:

1. ¹Für die Prüfung des dienstlichen bzw. betrieblichen Bedarfs, einer freien und besetzbaren Stelle bzw. eines freien und zu besetzenden Arbeitsplatzes sowie der ausbildungsadäquaten Beschäftigung ist auf die Ausbildungsdienststelle bzw. den Ausbildungsbetrieb abzustellen. ²Steht in der Ausbildungsdienststelle bzw. dem Ausbildungsbetrieb keine Stelle bzw.

kein Arbeitsplatz im Sinne des Absatz 3 Satz 1 zur Verfügung, wirkt die Ausbildungsdienststelle bzw. der Ausbildungsbetrieb auf eine Übernahme in eine andere Dienststelle bzw. einen anderen Betrieb des Arbeitgebers hin.

2. *Besteht kein dienstlicher bzw. betrieblicher Bedarf für eine unbefristete Beschäftigung, ist eine befristete Beschäftigung außerhalb von § 19 möglich.*
- (4) Die Regelungen nach den Absätzen 1 bis 3 treten mit Ablauf des 31. Januar 2024 außer Kraft.“

2. **Verbesserte Stufenzuordnung von Auszubildenden bei Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung beim Land Hessen**

Es wird folgender Absatz in § 16 TV-H eingefügt:

- „(2b) Auszubildende im Sinne des Tarifvertrages für Auszubildende des Landes Hessen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-H BBIG) sowie nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des Landes Hessen in Pflegeberufen (TVA-H Pflege) werden bei Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe zugeordnet.“

Niederschriftserklärung zu § 16 Absatz 2b:

Die Zuordnung zur Stufe 2 berücksichtigt die Tatsache, dass in den genannten Rechtsverhältnissen mit dem Land Hessen unabhängig von der im Einzelfall ausgeübten Tätigkeit bereits Kompetenzen und Fertigkeiten aus dem Aufgabenbereich sowie der Verwaltungsstruktur des Landes Hessen erworben wurden, über die Beschäftigte ohne Berufserfahrung bei dem Land Hessen nicht verfügen.

IV. **Freizeit statt Geld**

Es wird folgender § 6a in den TV-H eingefügt:

„§ 6a **Freizeit statt Geld**

- (1) ¹Beschäftigte mit Anspruch auf Jahressonderzahlung nach § 20, deren Arbeitsverhältnis bereits im Januar des laufenden Kalenderjahres bestanden hat, können bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres in Textform geltend machen, statt des ihnen nach § 20 Absatz 2 zustehenden Teils der Jahressonderzahlung zwei Arbeitstage Freizeitausgleich unter Fortzahlung des Entgelts in Anspruch zu nehmen; die Wahl eines geringeren Umfangs als zwei Arbeitstage ist nicht zulässig. ²Bei Beschäftigten, die einen Anspruch auf Freizeitausgleich nach Satz 1 geltend gemacht haben, beträgt der v.H.-Satz des Bemessungssatzes der Jahressonderzahlung abweichend von § 20 Absatz 2:

verminderte v.H.-Sätze des Bemessungssatzes der Jahressonderzahlung für 2 Arbeitstage Freizeitausgleich entsprechend der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage pro Woche						
Anzahl der Arbeitstage (AT) pro Woche	5 AT	6 AT	4 AT	3 AT	2 AT	1 AT
EG 1 bis EG 4	70,81%	72,52%	68,25%	63,98%	55,44%	29,81%
EG 5 bis EG 8	71,57%	73,28%	69,01%	64,74%	56,20%	30,57%
EG 9a bis EG 16	44,54%	46,21%	42,03%	37,85%	29,48%	4,38%

³Stichtag für die Zuordnung des jeweiligen Bemessungssatzes ist der 1. September des Antragsjahres.

- (2) ¹Der Freizeitausgleich muss im Dezember des laufenden Kalenderjahres bzw. innerhalb der ersten elf Monate des folgenden Kalenderjahres tageweise gewährt und genommen werden. ²Bei der Festlegung des Freizeitausgleichs sind die Wünsche der Beschäftigten maßgeblich, sofern dem keine dringenden dienstlichen/betrieblichen Gründe entgegenstehen. ³Im Falle des Freizeitausgleichs werden das Tabellenentgelt sowie die sonstigen Entgeltbestandteile, die in Monatsbeträgen festgelegt sind, weitergezahlt.
- (3) ¹Freizeitausgleich, der nicht innerhalb des in Absatz 2 genannten Zeitraums in Anspruch genommen wird, verfällt. ²Eine finanzielle Abgeltung des Freizeitausgleichs ist ausgeschlossen. ³Kann der Anspruch auf Freizeitausgleich jedoch aus krankheitsbedingten Gründen, wegen Elternzeit, der Geltendmachung von dringenden dienstlichen/betrieblichen Gründen durch den Arbeitgeber oder für Anlässe gemäß § 29 Absatz 1, mit Ausnahme der Buchstaben c) und d), für die Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts besteht, nicht innerhalb des in Absatz 2 Satz 1 genannten Zeitraums vollständig in Anspruch genommen werden, besteht für die verfallenen Freistellungstage ein entsprechender Ausgleichsanspruch in Geld, auf die gemäß Absatz 1 Satz 2 verminderte Jahressonderzahlung.
- (4) ¹Die Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 ohne Nachwirkung außer Kraft. ²Der Antrag kann letztmalig bis zum 30. September 2023 gestellt werden.“

Niederschriftserklärung zu § 6a:

Die Tarifvertragsparteien streben grundsätzlich eine Fortführung dieser Optionsregelung für die Beschäftigten an, sofern sich diese Regelung bewährt. Die Tarifvertragsparteien werden daher so rechtzeitig gemeinsam die Akzeptanz, Inanspruchnahme und Praktikabilität des § 6a analysieren und bewerten, dass im Falle der beabsichtigten Fortführung dieser Optionsregelung, diese ohne Unterbrechung, gegebenenfalls mit den notwendigen und gewünschten Modifikationen, für die Beschäftigten fortgeführt werden kann.

V. Digitalisierungspaket

1. Die Tarifvertragsparteien werden nach Ablauf der Erklärungsfrist den als Anlage 6 beigefügten Digitalisierungstarifvertrag für die Beschäftigten des Landes Hessen (DigiTV-H) und den als Anlage 7 beigefügten Tarifvertrag über Rahmenbedingungen zum mobilen Arbeiten für die Beschäftigten des Landes Hessen unterzeichnen.

2. Mobile Arbeitsformen bieten auch mehr Arbeitszeitsouveränität für die Beschäftigten. Daher können zum Zwecke der besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf Beschäftigte auf ihren Wunsch hin samstags arbeiten, dies soll möglichst durch Inanspruchnahme der mobilen Arbeitsform erfolgen. § 6 Absatz 1 Satz 3 erster Halbsatz TV-H bleibt hiervon unberührt (regelmäßige Arbeitszeit 5-Tage-Woche). Die Zahlung von Zeitzuschlägen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 TV-H ist in diesen Fällen der nicht angeordneten Samstagsarbeit ausgeschlossen.

3. Den vertragsschließenden Gewerkschaften wird in den Mitarbeiterportalen des Landes Hessen die Möglichkeit zur Einrichtung eines digitalen Schwarzen Brettes eingeräumt, in dem diese Gewerkschaften ihre Startseite der Homepage verlinken können.

VI. Vereinbarung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf die „Tarifeinigung Lehrkräfte“ entsprechend der Anlage 8.

VII. Sonstiges Tarifrecht

1. Erhöhung der sog. Kind krank Tage bei privat Versicherten

(Arbeitsbefreiung, § 29 Abs. 1 Buchstabe e) Doppelbuchstabe bb) TV-H)

Die Freistellungsdauer wird bei schwerer Erkrankung eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, und sofern im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat [(§ 29 Abs. 1 Buchstabe e) Doppelbuchstabe bb)TV-H], **von derzeit vier Arbeitstagen auf sieben Arbeitstage pro Kind im Kalenderjahr erhöht, bei mehreren Kindern jedoch nicht mehr als vierzehn Arbeitstage. Alleinerziehenden** Beschäftigten wird aus diesem Grund Arbeitsbefreiung **bis zu einer Dauer von 14 Arbeitstagen pro Kind im Kalenderjahr** gewährt. **Insgesamt** wird alleinerziehenden Beschäftigten **mit mehreren Kindern** jedoch höchstens Arbeitsbefreiung **bis zu einer Dauer von 28 Arbeitstagen im Kalenderjahr** gewährt.

2. Einführung von Vätertagen

Es wird ein neuer § 29b im TV-H mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 29b Elterntage

(1) Bei Niederkunft der Ehefrau/der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes werden Beschäftigte während der ersten acht Wochen nach der Niederkunft zu einem Zeitanteil von 20 v.H. ihrer individuellen vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt.

(2) Für die Dauer der Freistellung werden das Tabellenentgelt sowie die sonstigen Entgeltbestandteile, die in Monatsbeträgen festgelegt sind, weitergezahlt.“

3. Einführung einer Pflegezulage für Beschäftigte im Krankenpflagedienst des Justizvollzugs (§ 43 TV-H)

Beschäftigte in diesem Bereich erhalten ab dem 1. August 2022 eine monatliche Zulage (Pflegezulage) von 120,00 Euro.

Ab dem 1. August 2022 nimmt die Pflegezulage an allgemeinen Entgelterhöhungen teil.

4. Besitzstände aus dem Tarifvertrag zu § 73 MTL II in Anlage 1 Teil C zum TVÜ-H

Die Besitzstände aus dem Tarifvertrag zu § 73 MTL II betr. Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 für die seit dem 29. Februar 1996 in einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Hessen, deren Arbeitsverhältnis beim Inkrafttreten des TV-H fortbesteht, gelten für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses bis zum 30. Juni 2024 weiter. Die Weitergeltung tritt mit Inkrafttreten einer etwaigen Neuregelung der Tätigkeitsmerkmale gemäß Einigungspapier vom 29. März 2019 (Anlage 2, Ziffer 8) ohne Nachwirkung außer Kraft.

5. LandesTicket Hessen

Die Nutzungsberechtigung für das LandesTicket Hessen wird mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft treten.

6. Hochschulbereich

A. Das HMWK legt den Fokus in dieser Legislaturperiode auf die Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen, etwa durch den Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025, die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen oder den „Kodex für gute Arbeit“.

Das HMWK erklärt sich zudem bereit, im zweiten Halbjahr 2022 Gespräche mit den Gewerkschaften über erste Erfahrungen der Umsetzung des „Kodex für gute Arbeit“ im Zusammenhang mit dem im hessischen Hochschulpakt formulierten Ziel aufzunehmen, die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches, künstlerisches und wissenschaftsnahes Personal auszubauen.

B. Gemäß dem Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 finden gegenwärtig abschließende Verhandlungen zum „Kodex für gute Arbeit“ zwischen den Vertretungen der Hochschulleitungen sowie dem Hauptpersonalrat und dem HMWK statt, um die Beschäftigungsqualität an den Hochschulen weiter zu verbessern. Das HMWK sagt zu, dass in dem Kodex zu den studentischen Hilfskräften u.a. hochschulübergreifende arbeitsrechtliche Grundsätze wie z.B. Umfang der nebenberuflichen Tätigkeit, **hochschulöffentliche Stellenausschreibungen** sowie **Urlaubsregelungen** geregelt werden.

Das HMWK sagt darüber hinaus zu, dass in dem „Kodex für gute Arbeit“ für die studentischen Hilfskräfte ein Stundenentgelt, das mindestens beim Durchschnitt der gegenwärtigen Stundensätze an den Hessischen Hochschulen (z. Zt. **12,00 €**) liegt, beginnend ab dem **Sommersemester 2022**, gezahlt wird.

Dieses Stundenentgelt nimmt erstmalig ab dem Wintersemester 2022/2023 zeit- und inhaltsgleich an den **allgemeinen Entgeltanpassungen in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)** oder die an den Hochschulen anwendbaren entsprechenden Tarifverträgen zu dem Vornhundertersatz teil, zu dem sich die Tabellenentgelte im TV-H bzw. in den entsprechenden Tarifverträgen der Hochschulen verändern. Sockel-, Garantie-, Mindestbeträge sowie vergleichbare nicht-lineare Steigerungen bleiben dabei außer Betracht.

7. Aufnahme von Tarifverhandlungen gemäß Einigungspapier vom 29. März 2019 (Anlage 2, Ziffer 8) im 1. Halbjahr 2022

VIII. Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass die Übertragung der in diesem Eckpunktepapier vereinbarten linearen Entgelterhöhungen auf Besoldung und Versorgung zeitgleich und systemgerecht sowie die Übertragung der Regelungen zu Ziffer I. 4 der Corona-Sonderzahlungen auf die Besoldung durch den Gesetzgeber erfolgen sollen.

Die Hessische Landesregierung strebt dazu, vorbehaltlich der Rechte des Parlaments, ein Gesetzgebungsverfahren an, das die gesetzlichen Beteiligungsrechte wahrt.

IX. Maßregelungsklausel

Die Arbeitgebervertreter erklären, dass von Maßregelungen (Abmahnung, Entlassungen o.ä.) aus Anlass gewerkschaftlicher Warnstreiks, die bis einschließlich 15. Oktober 2021, 24:00 Uhr, durchgeführt wurden, abgesehen wird, wenn sich die Teilnahme an diesen Warnstreiks im Rahmen der Regelungen für rechtmäßige Arbeitskämpfe gehalten hat. Bei Tarifbeschäftigten, die an den Warnstreiks teilgenommen haben, wird die Kürzung beim Entgelt anteilig für die Stunden der Streikteilnahme vorgenommen.

X. Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 15. Oktober 2021 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, gelten die vorstehenden Vereinbarungen nur, wenn sie dies bis zum 30. April 2022 schriftlich beantragen.

XI. Inkrafttreten, Laufzeit

Inkrafttreten: 1. Oktober 2021

Mit Ausnahme der Nummern:

I. Nr. 1 bis Nr. 3:	1. August 2022
I. Nr. 4:	15. Oktober 2021
II:	1. August 2022
III. Nr. 1b):	1. August 2022
IV:	1. Januar 2022
V:	1. Januar 2022
VI:	1. August 2022
VII. Nr. 1 bis 2:	1. August 2022
VII Nr. 3, 4, 5:	1. Januar 2022
VII. Nr. 6:	1. Juli 2022

Mindestlaufzeit der Regelungen unter Nummer I. bis zum 31. Januar 2024.

XII. Erklärungsfrist

Die Erklärungsfrist läuft bis zum 15. November 2021.

Dietzenbach, den 15. Oktober 2021

(Peter Beuth)
Land Hessen

(Christine Behle)
ver.di

(Volker Geyer)
dbb beamtenbund und tarifunion

(Thilo Hartmann)
GEW

(Daniel Merbitz)
GEW

(Michael Schmitt)
IG BAU

(Jens Mohrherr)
GdP